

## SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr 2016 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit überwacht.

In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich umfassend über die Unternehmensplanung, insbesondere die Finanz-, Liquiditäts-, Investitions- und Personalplanung, den Gang der Geschäfte, die strategische Weiterentwicklung sowie die aktuelle Lage des Konzerns einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements.

Im Geschäftsjahr 2016 kam der Aufsichtsrat zu insgesamt sieben Sitzungen zusammen, an denen die Mitglieder wie folgt anwesend waren:

	29.02.2016	24.03.2016	11.04.2016	27.06.2016	01.07.2016	11.10.2016	13.12.2016
Herr Holzkamp	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х
Herr Aßmann	×	×	×	х	Х	Х	Х
Herr Dr. Plathe	×	×	×	×	Х	Х	Х
Herr Morzynski*	-	-	-	-	-	X	×

<sup>\*</sup> Nach Wahl zum Mitglied des Aufsichtsrats auf der ordentlichen Hauptversammlung am 01.07.2016 hat die Amtszeit von Herrn Morzynski erst mit Eintragung der Satzungsänderung in das Handelsregister am 18.07.2016 begonnen.

Der Aufsichtsrat hat die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlichen Beschlüsse gefasst. Die Entscheidungen wurden auf der Grundlage der Berichterstattung und der Beschlussvorschläge des Vorstands nach gründlicher Prüfung und Beratung getroffen.

Über Projekte und Vorgänge von besonderer Bedeutung oder Dringlichkeit wurde der Aufsichtsrat auch außerhalb von Sitzungen zeitnah informiert und hat die entsprechenden Beschlüsse insbesondere zu einzelnen Projekten der HELMA Wohnungsbau GmbH gefasst.

Darüber hinaus stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, sodass Ereignisse von außerordentlicher Bedeutung für die Lage und Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns unverzüglich erörtert werden konnten.

Auf die Bildung von Ausschüssen hat der Aufsichtsrat vor dem Hintergrund der Größe des Aufsichtsrats mit drei bzw. vier Mitgliedern nach Erweiterung im Geschäftsjahr 2016 verzichtet.



#### AUS DEN EINZELNEN AUFSICHTSRATSSITZUNGEN

In der Aufsichtsratssitzung vom 29.02.2016 wurden gemeinsam mit dem Vorstand die Themen IT-Sicherheit sowie Kontrollsysteme hinsichtlich der betrieblichen Zahlungströme erörtert. Dazu informierte der Vorstand über geltende Sicherheitsrichtlinien und stellte entsprechende Maßnahmen vor, um die aktuell gültigen Bestimmungen fortlaufend den neusten organisatorischen und technischen Entwicklungen anzupassen.

In der Aufsichtsratssitzung vom 24.03.2016 wurden der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der HELMA Eigenheimbau AG und der Konzernabschluss für 2015 sowie der zusammengefasste Lagebericht für die HELMA Eigenheimbau AG und den Konzern gemeinsam mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer ausführlich beraten. Gleiches gilt für den vom Vorstand aufgestellten und vom Abschlussprüfer geprüften Bericht über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen gem. § 312 Aktiengesetz. Die Prüfungen des Aufsichtsrats führten zu keinen Einwendungen. Der jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der HELMA Eigenheimbau AG und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2015 wurden gebilligt sowie der Jahresabschluss der HELMA Eigenheimbau AG festgestellt. Im weiteren Verlauf der Sitzung erläuterte der Vorstand die aktuelle Finanz- und Auftragslage sowie die erwarteten Umsatz- und Vertriebszahlen für das erste Quartal 2016 und berichtete über die Neuordnung der Vertriebsgebiete der HELMA Eigenheimbau AG. Ferner wurde die Möglichkeit der Erweiterung des Aufsichtsrats auf vier Mitglieder durch entsprechende Satzungsänderung besprochen.

In der Aufsichtsratssitzung vom 11.04.2016 wurde die Tagesordnung für die Hauptversammlung von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam erörtert und beschlossen. Der Sitzung vorangegangen war eine Informationsveranstaltung, in welcher dem Aufsichtsrat und dem Vorstand die zum 03.07.2016 in Kraft getretene EU-Marktmissbrauchsverordnung sowie deren Auswirkung auf die Börsennotierung erläutert wurden.

In der Aufsichtsratssitzung vom 27.06.2016 wurde die bevorstehende ordentliche Hauptversammlung eingehend besprochen. Ferner berichtete der Vorstand ausführlich über die Finanz-, Liquiditäts- und Auftragslage und gab dem Aufsichtsrat Auskünfte zum Ferienimmobilienprojekt in Olpenitz sowie einem geplanten Grundstückskauf der HELMA Wohnungsbau GmbH in Berlin-Pankow. Zudem wurde eine geplante weitere Schuldscheinbegebung vom Vorstand erläutert. Nach ausführlicher Erörterung und Abwägung der Finanzierungsmaßnahme erteilte der Aufsichtsrat seine Zustimmung. Darüber hinaus wurde in dieser Sitzung die Änderung der Geschäftsordnung für den Vorstand in Bezug auf die EU-Marktmissbrauchsverordnung beschlossen.

In der Aufsichtsratssitzung am 01.07.2016, welche vor der ordentlichen Hauptversammlung stattfand, wurde die Änderung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat beschlossen. Die Anpassungen beinhalten die aus der EU-Marktmissbrauchsverordnung resultierenden Verpflichtungen für den Aufsichtsrat sowie die geänderte Beschlussfassung aufgrund der Erweiterung des Aufsichtsrats.

In der Aufsichtsratssitzung vom 11.10.2016 erläuterte der Vorstand umfassend die Finanz-, Liquiditäts- und Auftragslage des HELMA-Konzerns und gab dem Aufsichtsrat detaillierte Auskünfte über geplante Finanzierungsmaßnahmen. Ferner berichtete der Vorstand über erfolgreiche Verkäufe bei dem Großprojekt Ostseeresort Olpenitz der HELMA Ferienimmobilien GmbH sowie über geplante Grundstückskäufe der HELMA Wohnungsbau GmbH. Darüber hinaus informierte der Vorstand im weiteren Verlauf der Sitzung über die wachstumsbedingte notwendige Neuordnung einzelner Abteilungen der HELMA Wohnungsbau GmbH und die damit verbundenen personellen Veränderungen.



In der Aufsichtsratssitzung vom 13.12.2016 informierte der Vorstand über die erwarteten Umsatz- und Vertriebszahlen für das vierte Quartal 2016 sowie die Finanz- und Liquiditätslage des HELMA-Konzerns. Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung war die Investitions- und Personalplanung für das Geschäftsjahr 2017, welche der Vorstand dem Aufsichtsrat ausführlich vorstellte. Darüber hinaus wurden dem Aufsichtsrat seitens des Vorstands Informationen zum neuen Marktsegment der Deutschen Börse zur Verfügung gestellt. Nach eingehender Erörterung stimmte der Aufsichtsrat einem Wechsel in das neue Marktsegment zu dessen Startdatum zu.

### ERTEILUNG DES PRÜFAUFTRAGES AN DIE EBNER STOLZ GMBH & CO. KG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT, HANNOVER

Die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hannover, wurde von den Aktionären auf der ordentlichen Hauptversammlung am 01.07.2016 als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 gewählt. Die Erteilung des Prüfungsauftrages durch den Aufsichtsrat erfolgte anschließend unter Vereinbarung klarer Regelungen hinsichtlich der Einzelheiten des Auftrags und der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats mit dem Abschlussprüfer. Der Abschlussprüfer hat den Aufsichtsrat informiert, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Er informierte über zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachte Leistungen.

#### BILANZSITZUNG DES AUFSICHTSRATS AM 23.03.2017

Der vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuches aufgestellte Jahresabschluss der HELMA Eigenheimbau AG und der nach International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016 sowie der zusammengefasste Lagebericht für die HELMA Eigenheimbau AG und den Konzern wurden unter Einbeziehung der Buchführung von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hannover, geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerke. Die Jahresabschluss- und Konzernabschlussunterlagen sowie die Prüfungsberichte wurden auf der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 23.03.2017 gemeinsam mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer ausführlich erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete über die Ergebnisse der Prüfungen und stand dem Aufsichtsrat für weitere Auskünfte zur Verfügung. Die erforderlichen Unterlagen waren rechtzeitig vor der Bilanzaufsichtsratssitzung übermittelt worden, sodass ausreichend Gelegenheit zur Prüfung der Unterlagen bestand. Auf der Basis seiner eigenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für die HELMA Eigenheimbau AG und den Konzern hat sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss ohne Einwendungen gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Den vom Vorstand aufgestellten und vom Abschlussprüfer geprüften Bericht über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen gem. § 312 Aktiengesetz wurde vom Abschlussprüfer der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:



"Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistungen der Gesellschaften nicht unangemessen hoch waren,
- 3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen."

Der Aufsichtsrat hat den Bericht über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen auch selbst geprüft und in der Bilanzsitzung mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer erörtert. Er erhebt nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keine Einwendungen gegen die Schlusserklärung des Vorstands und stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Der Aufsichtsrat hat sich dem auf einem dividendenberechtigten Grundkapital in Höhe von 4.000.000,00 €, eingeteilt in 4.000.000 Stückaktien, basierenden Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinnes auf der Grundlage seiner eigenen Prüfung angeschlossen. Gemeinsam mit dem Vorstand wird der Aufsichtsrat daher der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 9.869.920,64 € einen Betrag in Höhe von 4.400.000,00 € als Dividende auszuschütten - dies entspricht einer Dividende von 1,10 € je dividendenberechtigter Stückaktie - und den danach verbleibenden Betrag in Höhe von 5.469.920,64 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

#### VERÄNDERUNG IM AUFSICHTSRAT

In der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 01.07.2016 wurde Paul Heinrich Morzynski in den Aufsichtsrat gewählt. Der Wahl von Herrn Morzynski war die Beschlussfassung über die Satzungsänderung zur Erweiterung des Aufsichtsrats auf vier Mitglieder vorausgegangen.

Die Amtszeit von Herrn Morzynski hat mit Eintragung der Satzungsänderung in das Handelsregister am 18.07.2016 begonnen und endet mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 beschließt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Konzerngesellschaften für ihre hervorragende Arbeit. Sie haben erneut zu einem für den HELMA-Konzern sehr erfolgreichen Jahr beigetragen.

Lehrte, 24.03.2017

Für den Aufsichtsrat

### Gez. Otto W. Holzkamp

- Vorsitzender -